

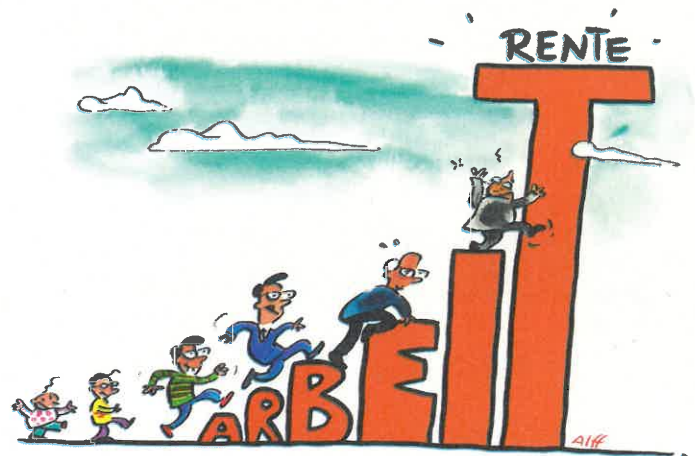
ver.di berät Verhandlungsstand: GENERALANGRIFF AUF DIE BETRIEBSRENTE NOCH NICHT ABGEWEHRT!

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat auf ihrer Tagung am 16./17. Oktober 2014 den Stand der Verhandlungen über die Tarifverträge über die Betriebsrente im öffentlichen Dienst (ATV und ATV-K) beraten. Sie hat die hierzu von der Verhandlungskommission eingenommene Position bestätigt. Diese lautet:

„Unstreitig ist der Handlungsbedarf für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost der VBL, hier verweisen wir auf den von uns unterbreiteten Lösungsvorschlag.

Für den Abrechnungsverband West der VBL erkennen wir einen grundsätzlichen Handlungsbedarf an und sind bereit, über die Höhe des Finanzierungsbedarfs und dessen Deckung zu verhandeln. Vorbedingungen werden von uns abgelehnt.“

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes ein hohes Gut ist, welches es zu verteidigen und auszubauen gilt! Das Ansinnen der Arbeitgeber, durch einen massiven Eingriff auf der Leistungsseite die betriebliche Altersversorgung unattraktiv zu machen, wurde klar abgelehnt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das gesetzliche Rentenniveau bis 2030 auf dann nur noch ca. 43 % des Arbeitseinkommens abgesenkt werden soll, hat die betriebliche Altersversorgung auch im öffentlichen Dienst einen besonderen Stellenwert. Gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen hätten bei einem Eingriff in künftige Anwartschaften die größten Verluste hinzunehmen. Aber auch ältere Kolleginnen und Kollegen blieben nicht ungeschoren. Deutlich wurde die Erwartung formuliert, dass die Absenkungen im gesetzlichen Rentensystem durch das System der betrieblichen Altersversorgung kompensiert werden müssten. Nur so könnten perspektivisch die Kolleginnen und Kollegen vor Altersarmut bewahrt werden!



Worum geht es?

Es geht um die Auswirkungen der höheren Lebenserwartung und der derzeitigen Niedrigzinsphase auf die betrieblichen Altersversorgungssysteme.

Die Arbeitgeber unterstellen, dass durch die längere Lebenserwartung die Renten auch länger gezahlt werden müssten. Dies belastet die Zusatzversorgungskassen.

Wir bestreiten nicht, dass eine längere Lebenserwartung einen kostensteigernden Effekt hat, weisen aber darauf hin, dass der immer spätere Rentenzugang einen entlastenden wirtschaftlichen Effekt hat, den es zu berücksichtigen gilt. In welchem Umfang dies der Fall ist, ist streitig!

Die Arbeitgeber behaupten desweiteren, dass die Kassen durch die Niedrigzinsphase belastet seien.

**WIR SIND
ES WERT.
IHR ÖFFENTLICHER DIENST**

Wir stellen klar:

Nur bei genauer Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Zusatzversorgungskasse ist eine seriöse Aussage darüber möglich.

Hier stehen die Arbeitgeber auf dem Standpunkt, die wirtschaftliche Lage der Kassen ginge ver.di nichts an!

Wir verweisen auf die hohen Rückstellungen der Kassen und haben deutlich gemacht, dass die überwiegend umlagefinanzierten Kassen gar keine Zinsprobleme haben können. Allenfalls die vorwiegend kapitalgedeckten Kassen in den neuen Bundesländern müssen die Entwicklung auf den Kapitalmärkten besonders beobachten. Von diesen ist aber bislang kein Finanzierungsproblem gemeldet worden! Lediglich im Abrechnungsverband Ost der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) gibt es Handlungsbedarf; hier sind wir auch bereit, auf der Beitragsseite Änderungen vorzunehmen.

Am 29. Oktober 2014 findet ein weiteres Gespräch mit den öffentlichen Arbeitgebern statt, an dem neben der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auch der Bund und die kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beteiligt sein werden.

- **Hände weg von der Betriebsrente!**
- **Kein Eingriff in das Leistungsrecht!**
- **Nur gemeinsam können wir für eine attraktive Betriebsrente sorgen!**

**JETZT
MITGLIED WERDEN!**



■ **Beitrittserklärung** ■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Staatsangehörigkeit

Straße Hausnummer

Telefon

PLZ Wohnort

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Straße Hausnummer

- Azubi-/Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis _____ bis _____

PLZ Ort

- Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____

Branche

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe _____

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in _____
 Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name von/Arvon Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

- Zahlungsweise**
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Straße und Hausnummer

BIC _____

IBAN _____

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

X _____

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift

X _____